

Frei und gleich an Würde und Rechten

Ausstellung und Vorträge in Hannover

unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Stephan Weil

Vor 60 Jahren, am 10. Dezember 1948, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verkündet. Was hat diese Erklärung bewirkt? Hat sie konkrete Folgen für die Menschen? Brauchen wir gegenwärtig noch eine Verpflichtung auf die Menschenrechte oder stellt die Gegenwart ganz andere Anforderungen?

Bitter Childhood

Foto-Ausstellung im Foyer der Volkshochschule vom 2. bis zum 23. November 2007

in Zusammenarbeit mit der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule und amnesty international

Kinder in Gebieten ohne staatliche Ordnung, im Krieg und auf der Flucht hat der Hannoveraner Wolf Böwig über viele Jahre hinweg gesehen und in einer beeindruckenden Ausstellung von Fotos zusammengefasst. Die Kinder stehen nicht als Opfer voyeuristisch im Zentrum, sondern behalten den Rest von Intimität, den es zwischen Massengräbern, Lazaretten und Flüchtlingslagern noch geben kann. Wenn sie nicht den Schutz haben, den sie brauchen, dann ist ihre angeborene Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit die Rettung vor dem, was sie bedroht und zerstört. Zentrales Thema der Bilder ist das Überleben in Würde und der universelle Anspruch auf grundlegende Menschenrechte.

Ausstellungseröffnung am Sonntag, 2.11.2008 um 14 Uhr im Foyer der vhs
mit Bürgermeister Bernd Strauch,
Martin Roger, amnesty international Hannover,
und dem Fotografen Wolf Böwig

Im Anschluss laden die Veranstalter zu Gesprächen in lockerer Runde ein.

Außerdem besteht bis 19 Uhr im Foyer die Gelegenheit, sich per Fax für Menschen auf der ganzen Welt einzusetzen, die von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht sind.

Frei und gleich an Würde und Rechten

Veranstalter: Ada-und Theodor-Lessing-Hochschule Hannover, Amnesty International,
Europäisches Informationszentrum Niedersachsen, Humanistische Union, Leibniz-Universität
Hannover / European Studies, Netzwerk für Traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen
Veranstaltungsorte: vhs, Uni, Leibnizhaus

Von September bis Januar bieten die Veranstalter in Hannover Anregungen zum Nachdenken und Diskutieren. Die Referentinnen und Referenten zeigen aus den verschiedensten Perspektiven die unverminderte Notwendigkeit dafür zu streiten, dass die Ziele der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) in Deutschland und in der Welt den ihnen gebührenden Stellenwert erhalten.

- 11.9. Melanie Zimmer, Frankfurt: Verantwortung für die Menschenrechte
- 25.9. Ekkehard Maaß, Berlin: Hoffnung für Tschetschenien?
- 9.10. Axel Schulte, Hannover: Der Schutz von Migranten vor Diskriminierung
- 14.10. Gerd Graus und Elke Schäfer, Berlin: Die olympischen Spiele in China
- 30.10. Wolfgang Kreuzberger, Hannover: Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht
- 4.11. Birgitta Bader-Zaar: Frauenrechte sind Menschenrechte
- 13.11. Maria Papastergiou, Hannover: Kriegsdienstverweigerung in Europa
- 18.11. Rainer Huhle, Nürnberg: Ideengeschichtliche und politische Wurzeln der AEMR
- 25.11. Lothar Brock, Frankfurt: Schritte auf dem Weg zur Weltgesellschaft?
- 27.11. Sebastian Müller, Bielefeld: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
- 4.12. Wolfgang S. Heinz, Berlin: Und wenn gefoltert wird?
- 9.12. Rosemarie Will, Berlin: Menschrechtsschutz im EU-Raum
- 10.12. Geduldiges Papier oder entscheidende Schritte in eine bessere Welt?
- 18.12. Karsten Lühke, Berlin: Ethnische Minderheiten im Kosovo
- 15.1. Peggy Kurpiers, Hannover: Ethnische Minderheiten im Iran
- 29.1. Susanne Schröder und Gertrud Corman-Bergau, Hannover:
Das Leben nach Folter, Verfolgung und Krieg

... da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen ... (aus der Präambel der AEMR)

11.9.08, 19.30 Uhr, vhs

Melanie Zimmer, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

Verantwortung für die Menschenrechte - Akteure in menschenrechtlichen Brennpunkten

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Art.3 AEMR)

25.09.08, 19.30 Uhr, vhs

Ekkehard Maaß, Deutsch-Kaukasische Gesellschaft, Berlin

Hoffnung für Tschetschenien?

Auch wenn man wenig über Tschetschenien hört, bedeutet das nicht, dass die Menschen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit verwirklichen können. Ekkehard Maaß, der enge Kontakten in die Region pflegt, berichtet, was die russische Regierung unter der "Bekämpfung des tschetschenischen Terrorismus" versteht, wie sie und die tschetschenische Regierung den Krieg gegen die Bevölkerung führen, und welche Chancen Flüchtlinge aus der Region in anderen Teilen Russlands oder auch in Deutschland haben.

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied (Art. 2 AEMR)

09.10.08, 19.30 Uhr, vhs

Prof. Dr. Axel Schulte, Institut für politische Wissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Der Schutz von Migranten vor Diskriminierung - eine menschenrechtliche und integrationspolitische Herausforderung

In den europäischen Einwanderungsländern ist die soziale Lage der Zugewanderten bis heute durch erhebliche Probleme, Ungleichheiten und Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen gekennzeichnet. Die Ursachen sind nicht nur Sprach- oder Qualifikationsdefizite auf Seiten der Immigranten, sondern auch Formen und Mechanismen der Diskriminierung. Axel Schulte zeigt, unter welchen Gesichtspunkten Diskriminierung einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt, und wie integrationspolitische Maßnahmen zum Abbau diskriminierender Mechanismen beitragen können.

Jeder Mensch hat das Recht auf frei Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Informationen ... zu beschaffen, zu empfangen und zu verbreiten. (Art. 19 AEMR)

14.10.08, 18.00 Uhr, Uni

Gerd Graus, Deutscher Olympischer Sportbund, und Elke Schäfer, Reporter ohne Grenzen

Die Olympische Spiele in China - Retrospektive auf ein Großereignis und die Rolle von Pressefreiheit und Menschenrechten

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ... (Art. 1 AEMR)

30.10.08, 19.30 Uhr, vhs

Dr. Wolfgang Kreuzberger, ehem. Uni Hannover, Lesben- und Schwulenverband Deutschland

Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht - zum Stand des Schutzes sexueller Minderheiten

In nahezu hundert Ländern der Welt können Lesben, Schwule oder Transgender-Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung und Praxis angeklagt, im Extremfall sogar zu Tode gebracht werden. In vermeintlich fortschrittlicheren Ländern gilt diese Bedrohung nicht als Asylgrund. Selbst in einigen Staaten der Europäischen Union sind Menschen mit diesen Orientierungen noch rechtlicher oder staatlich geduldeter Diskriminierung ausgesetzt, obwohl die Menschenrechte selbstverständlich unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gelten, wie es zuletzt 2007 auch die internationalen „Yogyakarta-Prinzipien“ einfordern.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich ... (Art. 7 AEMR)

4.11.08, 18.00 Uhr, Uni

Dr. Birgitta Bader-Zaar, Institut für Geschichte, Universität Wien

„Frauenrechte sind Menschenrechte“ - Geschlechterdifferenz und der Wandel des Gleichheitsbegriffs

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit ... (Art.18 AEMR)

13.11.08, 19.30 Uhr, vhs

Maria Papastergiou, Asylreferentin bei amnesty international, Hannover

Kriegsdienstverweigerung in Europa

Trotz der aktuellen Tendenz zu Freiwilligenarmeen gibt es in den meisten Staaten Europas noch eine allgemeine Wehrpflicht. Sie ist aber in den meisten Fällen um die Möglichkeit ergänzt, den Wehrdienst zu verweigern und einen alternativen Dienst abzuleisten. Maria Papastergiou gibt einen Überblick über die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen europäischen Staaten und legt dabei Schwerpunkte auf Griechenland und die Türkei.

... da Verknennung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben ... (aus der Präambel der AEMR)

18.11.08, 19.00 Uhr, Uni

Dr. Rainer Huhle, Nürnberger Menschenrechtszentrum

Ideengeschichtliche und politische Wurzeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

... das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal ... (aus der Präambel der AEMR)

25.11.08, 18.00 Uhr, Uni

Prof. Dr. Lothar Brock, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung

Entwicklung der Menschenrechte - Schritte auf dem Weg zur Weltgesellschaft?

... da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen ... (aus der Präambel der AEMR)

27.11.2008, 19.30 Uhr, vhs

Sebastian Müller, Projekt JURISTRAS, Universität Bielefeld

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das nationale Recht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg führt eher ein Schattendasein. Ein Blick auf seine Auswirkungen auf die gerichtliche und politische Praxis in Deutschland zeigt aber, dass „Straßburg“ sehr wohl auch Einfluss auf den nationalen Grundrechtsschutz nimmt. Anhand praktischer Beispiele aus den letzten Jahren zeichnet Sebastian Müller die wichtigsten Entwicklungslinien nach und zeigt die Bedeutung des Menschenrechtsgerichtshofs.

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. (Art. 5 AEMR)

04.12.08, 19.30 Uhr, vhs

Dr. Wolfgang S. Heinz, Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin, Anti-Folter-Komitee des Europarates, Expertenausschuss des UN-Menschenrechtsrates

Und wenn gefoltert wird ...

Immer wieder gibt es Menschen und sogar einige Juristen und Philosophen, die nichts grundsätzlich dagegen hätten, wenn Menschen in bestimmten Situationen gefoltert werden. Der Schutz entführter Kinder, die erfolgreiche geheimdienstliche Zusammenarbeit oder der Kampf gegen den Terror werden als Gründe angeführt. Wolfgang S. Heinz zeigt, an welchen Stellen das absolute Folterverbot in der politischen oder juristischen Diskussion oder auch schon in der Praxis aufzuweichen droht.

... durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich ihre ... Verwirklichung zu gewährleisten ... (aus der Präambel der AEMR)

9.12.08, 19.00 Uhr, Uni

Prof. Dr. Rosemarie Will, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Humboldt-Universität Berlin

Menschenrechtsschutz im EU-Raum

Da die Anerkennung der ... unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet ... (aus der Präambel der AEMR)

10.12.08, 18.00 Uhr, Leibnizhaus, Am Holzmarkt 4-6, 30159 Hannover

Zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

Menschenrechte im Völkerrecht - geduldiges Papier oder entscheidende Schritte in eine bessere Welt?

Vorträge von Jürgen Oehlerking, Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium

und Heidrun Merk, Verwaltungsrat der EU-Grundrechte-Agentur

Anschließende Podiumsdiskussion mit Peggy Kurpiers, Amnesty International Hannover,

und Dr. Philipp Rösler, Fraktionsvorsitzender der FDP im niedersächsischen Landtag

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ... (Art. 1 AEMR)

18.12.08, 19.30 Uhr, vhs

Karsten Lüthke, ehemaliger Mitarbeiter der UN-Mission im Kosovo, Berlin

Ethnische Minderheiten im Kosovo

Wie die verschiedenen Volksgruppen im Kosovo zusammenleben, und welche Perspektiven sie in dem von Krieg und ethnischen Auseinandersetzungen geprägten Land haben, berichtet Karsten Lüthke, der von einige Jahre in der internationalen Verwaltung des Kosovo im Amt für Minderheiten und Rückkehr gearbeitet hat.

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied (Art. 2 AEMR)

15.1.09, 19.30 Uhr, vhs

Peggy Kurpiers, Iran-Spezialistin bei amnesty international, Hannover

Ethnische Minderheiten im Iran

Der Iran ist nicht der einheitliche Block, wie wir ihn aus der Ferne meist wahrnehmen. Nicht zuletzt gibt es zahlreiche nichtpersische Minderheiten, die in den letzten Jahren unter verstärkten Druck geraten sind. Peggy Kurpiers berichtet über Kurden, Aseris, Belutschen und andere, die im Iran wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder wegen des Einsatzes für ihre Volksgruppe verfolgt werden.

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen ... (Art. 14 AEMR)

29.1.09, 19.30 Uhr, vhs

Gertrud Corman-Bergau, Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, und Susanne Schröder, Rechtsanwältin in Hannover

Das Leben nach Folter, Verfolgung und Krieg

Etwa 40.000 Flüchtlinge leben in Niedersachsen mit Duldung oder befristetem Aufenthalt. Unter ihnen leben Tausende mit traumatischen Erlebnisse aus Bürgerkrieg, Verfolgung oder Flucht, oder sie haben Misshandlung von Freunden, Familienangehörigen oder am eigenen Leib erlebt. In Deutschland angekommen, fehlt ihnen nicht nur die Sicherheit ihrer Sprache und ihrer Kultur, sonder oft auch eine verlässliche aufenthaltsrechtliche Perspektive, eine angemessene Versorgung und fachliche Hilfe im Umgang mit ihren Erlebnissen. Aber die Referentinnen stellen auch die Verbesserungen vor, die z.B. aufgrund des neuen europäischen Rechts vorgenommen werden müssen, die Integrationsansätze auf Landesebene und die Vorhaben des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen.